

Sonnabends, den 28. Novembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



47.

Wöchentlich-Steettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten.

Voraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, zu  
Silber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, in Steettin und Schminemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle, und Getreide-Preise von Ber-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Steettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlich-Forsten derrer nachschreibten Vorpommerschen Nemter, allerley For-  
ten Holz per modum licitatis debitum werden sollen, nemlich: 1.) Ami Steettin und Jasse  
nig. Liegenorthsche Nemter: 12 stüfliche Balken, 150 stüfliche dito, 200 Sparrstücke, 150  
Bohlstücke, 300 Faden Fichten, und 200 Faden Elsen Schiffsholz. 2.) Jansenische Nemter: 12  
stüfliche Balken, 100 stüfliche dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 75 Faden Elsen, 50 Faden  
Buchen, 300 Faden Fichten, und 75 Faden Elsen Schiffsholz. 3.) Falkenwaldsche Nemter: 40  
stüfliche Balken, 20 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 200 Faden Fichten, und 200 Faden Elsen Schiff-  
holz. 4.) Leebische Nemter: 25 Sparrstücke, 25 Bohlstücke, 30 Egelstücke. Imt Woll-  
Nemter



2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf E. Königlich Hochpreilichen Pommerischen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämtliche E. und nache des Herrn Bürgermeisters Thom zu Labes, welche insgesamt 719 Rthlr. taxiret, an dem Weisbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind den 27ten October a. e. den 26sten Januarii, und den 24sten April a. f. auf dem Labesschen Rathhause präfixiret; in welchen sich Kauflustige einfinden, und die Weisbietende derselben in Termin ultimo gewärtigen können, daß ihnen solche abjudiciret werden sollen.

Ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, sollen in Terminis den 21sten October, 18ten November und 1sten December a. e. in Colberg, zu Rathhause, nachstehende, zu des Herrn Referendarii von Tuchsien Creditwesen gehörige Kirchensätze und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Brink, bey der Damizen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ausdornig, sub No. 81 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Klasse an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Getältriche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauenstanz, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden; worzu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauers Christian Rewes, am dasigen Markt belegenes Haus, mit dessen Pertinenten, Schulden halber subhastiret, 265 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, und Termin subhastionis sind auf den 1sten December dieses, den 1ten Februarii und 1sten April künftigen Jahres angesetzt; die Kauflustige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hebet der auf dasiger Münde belegene Krug, des Wüunders Voigts Martin Gerband, nebst dessen Pertinenten zu verkaufen, weshalb Termin licitationis auf den 1sten December dieses, den 1ten Februarii und 1sten Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; diejenige, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Anforderung haben, müssen sich sub poena preclusi in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Von dem Stadtaerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hahn den Wördeland, am Saarowischen Wege No. 63 telegen, subhastiret, und Termin licitationis auf den 1sten October, 1ten December a. e. und den 7ten Februarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Grundstück dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll.

Bei dem Cämmereygerichte in Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Lohbäcker Johann Frieserich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stepenbagen befindliche Diekmühle, mit der gerichtlichen Exara von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastiret, und Terminis auf den 23ten December a. e. angesetzt worden; alsdenn sich die Kauflustige in der Cämmereykhube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da die von dem Müller Christoph Kröncke in Besiz habende Königl. Sölgardische Amts-Mühle zu Roggow, Schulden wegen, schon zum öftern licitiret, und zum anderwellen erblichen Kauf ausgesetzt worden, in dem derselbe so wenig das offerirte Kaufpretium erlegen, als noch weniger die currenz Nachgefälle entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angezeiget; Als wird gedachte Roggowische Mühle, auf die von Seiner Königl. Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones abermahlen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können Kauflustige sich in denen dazu anberaumten Terminis, als den 20sten September, den 20sten November und den 19ten December a. e. und besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Vertheil ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbetenden der Zuschlag geschehen soll. In demselben werden noch sämtliche Kauflustige gewarnet, sich nicht etwan durch den Zuschlag geschehen soll. In demselben zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigen determinirtes Kaufpretium, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern sich lediglich, an das Königl. Cämmerey-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitanten nach erfolgter Approbation in Besiz dieser Mühle setzen wird. Signatum Cöselin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cämmerey-Deputations-Collegium.  
Zu Stargard ist das Silberschmidtische, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Exara in 356 Rthlr. 6 Gr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 8ten September, 10ten November a. e. und 1sten Januarii a. f. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Summo Wohnhaus, in der langen Straffe, zusamt dessen Garten vor dem neuen Eber, wovon ersteres 753 Rthlr. letzteres aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termin licitationis sind auf den 27sten October, 28sten Decembris a. c. und 16ten Februarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weisbleibende in dem letzten Termine gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 3ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Stargard ist des gewissenen Cammerer Wiper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 3 Gr., der Platz von der Hammel-Diese, so 40 Rthlr., der vormahlige Backsteinsche Garten so 33 Rthlr. 7 Gr., der Platz von der Hülung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unangesehnetes Haus, so 167 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, subhastiret, und Termin licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und Licit plus offerens der Addition in ultimo Termine gewärtig seyn.

Das Königl. Amt Stettin und Jansenig machet hiedurch bekannt, daß, da des Schiffes Michael Wegners zu Ziegenort belegenes Wohnhaus und Pertinentien, Schulden halber gerichtlich subhastiret werden soll, und hierzu Termin licitationis den 1sten Augusti, 1sten October und 1sten Decembris a. c. von Gerichte wegen angesetzt worden; so können Kaufsuchte sich in gedachten Terminis zu Jansenig des Morgens einfinden, und gewärtigen, daß es dem Weisbleibenden soll zugeschlagen werden. Köftin, den 3ten Junii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Auf Ansuchen Curatoris honorum des Reichgen Concurfus, ist des Dabinoris Loggärtner Reissen in der Volkerraffe, an der Jbna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, publice subhastiret, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May a. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Weisbleibenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767.

Director & Assessor Judicii.

Ad instantiam des Stadt-Chirurgi Winkelmann, ist dessen in der Volkerraffe belegenes Haus, so auf 433 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxiret worden, publice subhastiret, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May a. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerenti vor Gerichte adhibet werden solle. Signatum Stargard, in Judicio den 9ten November, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Diesjenige, so Belieben tragen, des seligen Lieutenants Adam Gottfried von Schmiedeberg, Zeinische Gültber, Dramburgischen Kreyses, auf drey Jahre, von Marien 1768 bis dahin 1771 in Pacht zu nehmen, haben sich in Termine den 10ten Decembris a. c. sub pars (tra lust, den dem Land-Boigters Gerichte zu Schivelheim zu melden, ihr Gebot auf die Pacht ad pro colam zu geben, und den Pacht-Contract selbst, auf die besten, und sichersten Conditiones mit denen von Schmiedebergischen Erden zu schließen.

Da sich im letzten Termine den 17ten Augusti c. wie auch nachhero gar keine Mechter ergebeten, die die Pacht im Schlawischen Kreyse haben pachten wollen, auf Veranlassung d. s. Königl. Deputations-Collegii in Eckeln aber, solche nochmalen ausgeboten werden solle; als werden die Pachtflüßige hiemit anderweilig eingeladen, den 26sten November c., oder aber den 6ten Januarii a. f. sich in Schlawe bey dem Herrn Landrath Rame, oder bey dem Kreysknechtmeister Schafnisch einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hiernächst dem Weisbleibenden bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Es wird das Caminsche Cammerer-Vorort Ertzsen auf Marien 1768 pachtlos, und soll entweder auf Erdpacht, oder Zeitpacht, in Terminis den 30sten October, 27sten November und 29sten Decembris a. c. licitiret und ausgehan werden; Liebhabere wollen sich demnach an denen benannten Tagen, Vormittages auf dem Rathhause zu Camin einfinden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und die allergnädigste Approbation gesucht werden solle. Camin, den 9ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da das Königl. Amt Binnow, zur neuen General-Verpachtung von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre ausgehan werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 6ten und 23sten Decembris a. c. und 26sten Januarii a. f. vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst anberühmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in denen angesetzten Licitations-Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Amt bis auf Königl.

nigliche allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Und kann der Ausschlag vorher auf der Königl. Kammer inspiciret werden. Signatum Stettin, den 1sten November, 1767.  
Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Kammer.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Togen aus einem gewissen Hause in der Baumstraße, ein messingener Weiser, nebst dergleichen Reule abhänden gekommen: sollten selbige Stücke etwan zum Verkauf oder Verfaß anderer worden werden, so ersuchet man die Person anzuhalten, und in dem Königl. Post-Comptoir, gegen einen billigen Recompens davon Anzeigung zu thun.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Donnerstag Abend einem Reisenden, auf dem Wege vom Verkinerthore bis zur Schützenstraße eine goldene Tabatiere, mit einem Frauenzimmer-Portrait, oval und schuppigt gezeichnet, in einem seidenenbeutel, von unterschiednen Farben, verlohren gegangen: wer solche gefunden, derselbe sich damit gegen einen ansehnlichen Recompens, in dem hiesigen Königl. Postamt zu melden. Es ist denselben unbenruht, ob es nicht schon auf dem Wege von Berlin über Angermünde und Hohenselchow geschehen ist.

#### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahl's sämmtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorij angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet: eiltren und labden demnach des erwähnten Bugdahl's Creditores hiedurch edictaliter, daß sie sich in dem angefügten Termine ratione des gesuchten Indulti Insiniren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf geschehenes Auftrahreiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratoriums gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 2ten October, 1767.

#### 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da nach mehreren Inhalt bezer sowohl hier als zu Breslau und Stettin affigirten Edictal-Citationen in des hiesigen Brauers Christoffs Concurd-Sache Terminal liquidationis peremptorie auf den 23ten Novemder a. c. den 7ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden: So werden alle des erwähnten Christoffs Creditores sub poena preclusi & per, etui si'entii hiedurch citiret, in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liquidiren, gehörig zu justificiren, und mit dem Contradictore auch Neben-Creditoribus super prioritare zu verfahren. Decretum Anstam, den 23ten October, 1767.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor das Neumärkische Landvoigey-Gerichte zu Schwebelbein, sind alle und jede, so an des seligen Lieutenants Adam Gottfried von Schmiedeberg heimliche Antheil Güter, Dramburgischen Kreises, nebst ein Recht, oder Ansprache ex jure Feudi, crediti & hypothecae, vel alio quocunque jure capite & censu zu haben vermeynen, ad instant am gedachten Lieutenants Witwe und Tochter, auf den 20sten Novemder, 18ten Decemder 1767, und sonderlich den 23ten Januarii 1768, als Terminum ultimum & proclavum ad liquidandum & verstrandum edictaliter citiret und gelatet.

Zu Stoly hat der Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Handewerk, welcher von einigen seiner Creditorum gedänget wird, sub exhibito den 1sten Julii a. c. angehalten, ihn zu einem 2 jährigen Moratorio zu verstaten: Als nun per Decreta vom 23ten Julii und 23ten Septemder a. c. festgesetzt, sämmtliche dessen Creditores edictaliter zu citiren, und zugleich Terminus liquidationis auf den 23ten Decemder a. c. präfigiret: so werden alle und jede, welche an dem Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Handewerk, ex quocunque capite et immer seyn mag und wolle, mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, hiedurch citiret, sich in präfixo Termine den 23ten Decemder a. c. des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium, satis instructum, zu Rathhause einzufinden, um sich, ratione

ratione des von Debitore gesuchten Indulis zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, woldrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit denen sich meldenden Creditor des allhie gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, eventualiter aber, mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolz.

Vor das Landvoigtey-Gericht zu Schivelbein, sind alle etwanige Creditores interii des dem Obriken von Bikerbeck zugehörigen, und sub haka schweben Dramburgischen Elefens-Guthes, ad liquidandum & va ihsrandum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 22sten Januarii 1768, als Terminum preclusivum per edictales vorgeladen.

Zu Wollin bat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbtes seinen Creditoribus zu cediren sich erkläret, als nun Termin liquidationis auf den 16ten October, 12ten November, und 17ten December a. c. präfigirt; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hierdurch citiret, sich in Terminis präfixis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie das mit präcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Lohgärtner Michael Ludewig Strabelow Vermögens, Concurfus Creditorum entstanden, und Termin liquidationis auf den 23ten October, 20ten November und 18ten December a. c. präfigirt worden; so werden alle und jede des ausgetretenen Lohgärtner Strabelows Creditores, desgleichen diejenige, so Geld und Geldes wehrt, oder einige Pfänder von demselben in Händen haben, wie auch der künftig gewordene Lohgärtner Strabelow hierdurch peremptorie sub pana preclusi & perpetui silentii citiret, in vorbenannten Terminis, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzugeigen, und Ordnungs-mäßig zu verificiren, und da in denen vorbenannten Terminis des entwichenen Strabelows in der Unterkrasse belegenes Wohnhaus, welches von denen arvis peritis 122 Akthl. 3 Gr. taxirt worden, nebst denen darzu gehörigen Hauspertinentien, an denen Reißbriethenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Terminis zu Rathhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbriethenden solches werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in Iudicio, den 17ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gemeinsamen Arrondatoris aus Mühlenhagen Johann Gustav Spandow, Concurfus entstanden, und Termin liquidationis auf den 7ten Decembris a. c. angesetzt, die Proclamata auch allhier, desgleichen zu Treptow an der Tollense, und zu Friedland affigirt worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Terminis präjudiciali vor hiesigen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungs-mäßig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entscheidung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehört werden soll. Clemensm, den 23ten Septembris, 1767. Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Des verstorbenen und auf den Sohrenkrug wehnhaft gewesenen Dröschers Reobnen Erben ab intestato, und etwanige sämtliche Creditores, werden hierdurch sub pana preclusi citiret, den 16ten Decembris a. c. auf den Sohrenkrug sich zu gehalten, sich zur Erbchaft zu legitimiren, und ihre vermeintliche Credita zu justifiziren, Beigltz, den 16ten November, 1767. Adteliches Gericht allhier.

### 8. Personen so entlaufen.

Marlanns Reinholdin, welche vor einiger Zeit bei dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neufestinschen Kreyses, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, daselbst aber wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und verübten Kindermordes zur Verhaft gesetzt worden, ist wie bereits in dcaen Stettinschen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Julii c. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hierdurch edictaliter citiret, in Termino den 21sten Januarii 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neufestlin, den 8ten October, 1767. Vigore Commissionis Regie.

Hans Georg Binder, aus der Graffschaft Wallerheim, ist von denzen Vorkschen Wollspinnern, Häusern, mit seiner Frau und drey Kindern diese Woche heimlich entwichen, nachdem er sich einige Zeit lang von der hiesigen Cammercy unterhalten lassen; man bittet also resp. Herrschaften und Obrigkeit, denselben wo er sich betreten läßt, anzubalten, und gegen Erkattung der Kosten, an den hiesigen Magistrat abzuliefern. Es ist ein milder untersehter Kerl, von breiten und hochmüthigen Augen, und

and mit gelben lockigten Haaren, welcher bi-nnabe 50 Jahr alt seyn mag, und trägt einen braunten Kittel, wie auch nach seiner Landart einen Trageriem über den Brustuch. Die Frau ist kleiner Statur, ohngefähr 40 Jahr alt, und hat ein kleines Kind, 4 Wochen alt, die andern beyden Kinder sind, ein Junge von 12 bis 13 Jahren, und ein kleines Mädchen von 8 Jahren ohngefähr, sind alle sehr schlecht bekleidet. Colberg, den 26ten November, 1767.

### 9. Avertissements.

Ad instantiam Dorothea Bötgerin zu Gartz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pritz gebürtig, und in Gartz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 19ten Februarti 1768 vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgehoben werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu können. Signatum Stettin, den 19ten October, 1767.

Denen respectiven Interessenten der Haubdrerischen Lotterie, mache ich hiermit bekannt, daß auch nunmehr die Gewinnsche von der ersten Klasse, nebst denen Losen, bey dem Kaufmann Herrn Duclou zu Stettin, in Empfang genommen werden können, die nicht heraus gekommene Lose aber müssen vor Ende dieses Monats, bey Verlust de selben, mit 1 Pistole und 6 Gr. renovirt werden. Auch sind Kauflose zur dritten Klasse, für 2 Pistolen und 6 Gr. zu bekommen; die etwanigen Liebhaber beliben sich des Endes mit ihren Einsätzen baldmöglichst zu melden. Die außerhalb Stettin in Pommern befindliche respective Interessenten aber werden ersucht, sich jedesmal franco an mir à Pkta per Stargard zu adressiren.  
S. L. Herrmann,  
General-Collecteur.

Als die Kalkgrube bey Wobesuch, im Amte Colbat, öffentlich leitiret, und künftig auf Erbschaft ausgebaut werden soll; so wird dem publico hiedurch bekannt gemacht, daß Termin licitationis auf den 2ten October, 2ten November und 4ten December a. c. dazu präfixirt worden, in welchen sich die Liebhaber auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Voth ad procolium geben, und hiernächst der Addection gewärtigen können. Signatum Stettin, den 2ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da mir in Erfahrung gekommen, daß einige beurlaubte Soldaten und Javaliden, auch andere junge Gursche, Colporteurs, Tabuletträhmers, auch Serpentinkeinschäntler, und andere Weibspersonen, meistens sich darauf legen, und durch allerhand finairte Handelsströmer, in die Städte auf die Jahrmärkte einschleichen, und noch ihre Waaren durch Würfel, Villetts und Kugeln auf den Märkten, und in den Häusern, auch auf den platten Lande ausstellen lassen, Spiel und Würfelspiele aufstellen, und durch ihren, bey sich habenden Anhang, zum simulirten Gewinn und Anreßung, die Leute an sich ziehen und leitügen, auch wohl gar das 3 Köpfige oder Würfelspiel, Buch- und Riemenstechen, insonderheit auf denen Vieh- und Pferdemärkten, sich bedienen, solches aber nach demer deshalb ergangenen Edictis, nicht weiter gestattet werden muß; so wird denen Magisträten hiedurch anderweitig ernstlich anbefohlen, dergleichen verborene und unzulässige Spiele, insonderheit das Birly-Spiel, das Spiel mit 6 oder 8 Würfeln, das Villetts oder Kugelspiel, das 3 Köpfige oder Würfelspiel, Buch- und Riemenstechen, und andere dergleichen unprivilegirte Spiele, in den Jahrmärkten und auf dem platten Lande, nicht zu gestatten, noch zu toleriren, vielmehr denjenigen, so sich dessen annoch unterfangen, deshalb sofort zur Verantwortung zu ziehen, und dem Befinden nach, mit Confiscation der Waaren, noch überdem exemplarisch zu bestrafen. Ingleichen auch denen Weins, Cofee- und Bierschenken, auch Gastirthen, hiedurch auch aufgegeben, dergleichen bey ihnen sich einfindende Auspieler, sofort bey nachhabender Strafe den Magisträten anzuzeigen, damit sie zur bekräftigten Strafe gezogen werden können. Stettin, den 7ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist in des Gastwirths Caspar Vogelns zu Jarmen Credit-Sache, Termin liquidationis, und zugleich Licitationis, dessen inclusive der mit der Winterfaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Fährbrabim, und Braugerechtigkeit überhaupt, al 4913 Rtblr. 12 Gr. edlich taxirten sämtlichen Immediats Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29ten December a. c. Vormittags in vim triplicis edictaliter et peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dahero nicht nur denen Kaufstüigen, sondern auch besonders denen Creditöribus sub pœna juris hiedurch öffentlich bekannt gemacht, wird. Jarmen, den 2ten October, 1767.  
Bürg. weißere und Rath.

Ad instantiam Christiani Louise Walltern, ist deren entwichener Ehemann Christian Müller, so den 12ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon beim Verhör zur rechtlichen Erkänntnis anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgehoben werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu können.  
den

den werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig vertheilen zu können. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachtheillichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Cambrische Regierung.

Ad instantiam Maria Wolters, in deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpaffer eines Kornmerbers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung eigo Terminum peremptorium & prejudiciale dem 18ten December a. c. von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin edictaliter citiret, und die Decretamata in Eßlin, Stolpe und Altens-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 9ten September, 1767.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Da bey Einhebung des Serviz pro Octob. a. c. ein falsches 2 Gr. Stück von Zinn, mit der Jahrszahl 1766, von jemanden bezahlet worden; So wiew das Publicum gewarner, sich vor diese falsche Münze zu hüten, und, wenn jemand betroffen werden sollte, welcher dergleichen ausgäbe, solchen sofort dießigen Magistrat anzugehen, damit wider ihn gehörig inquiriret, und die Gesetz mäßige Bestrafung verhängt werden könne. Signatum Stettin, den 15ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in denen vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer angefaßt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Erbanung einer neuen Beck-Windmühle des Köhlichen, Friedrichswaldschen Amtes, sich seine annehmliche Liebhabere gefunden, und dabero anderweit Terminum licitationis auf den 28ten Nov. 1767, 14ten und 29ten December a. anberaumet worden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Terminis vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Beth ad protocolum geben, und gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contrahiret, und die Erbanung der Windmühle überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da bey dem Abhaspeln der Cocons wahrgenommen worden, das verschiedene Particuliers selbige viel zu scharf backen, wann sie die Würmer da in ersicken wöken, dadurch es denn geschähe, das die Seide nicht allein knetzig und müde wird, sondern auch mit vieler Mühe und Kosten oft die Häuflein weniger reine Seide davon gezogen werden kan; so werden sie sowohl des publicanen, als ihres eignen Regens wegen hiedurch erinnert, selbige nicht stärker zu backen, als das sie ein Viertel von ihrem Gewichte verlierehen, indem sie schon genug gebakten sind, wenn die Würmer nur darin ersicket sind, damit sie nicht heraus kommen können. Stettin, den 20ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist der auf den 28ten hujus präfigirte Terminum licitationis, bey dem Herrn Senator Weichard in der Oberstrasse liegenden, leythin angezeigten Weins, vor der Hand wieder aufgehoben; so wird mit bekannt gemacht wird. Stettin, den 23ten November, 1767. Beym Wettschicht.

In dem Goldbergischen Eigenthumsbuche Werder, kan der Bauer Paul Leib, und in dem Dorfe Spie der Colonist Johann Lerge, seinem Hofe nicht länger vorstehen. In dem Bagerhose zu Werder gehören 78 Morgen Acker, und 118 Morgen Wiesen, Wurd, Koppel und Gartenland, die Abgaben an Erbhage, Kriegsgeld, Prediger- und Kühergebühre belaufen sich auf etliche 40 Rthlr. in allem. In einem Hofe in Spie sind 103 Morgen Acker, und 43 Morgen Wiesen und Wurdten zugelegt, wovon an Besäßen überhaupt jährlich 40 Rthlr. entrichtet werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, das noch einige todte und lebendige Hofweber bey diesen Höfen befindlich. Es können sich die Liebhaber wegen der nähern Bedingungen bey der hiesigen Cammerer werden. Colberg, den 27ten September, 1767.

Si Schiwoelbeln verlauffet die Wittwe Jensen, das von ihrem verstorbenen Manne, dem daselbst gewesenen Organist und Psalmsänger, Dieterich Gabriel Jensen nachgelassenes Haus, cum pertinentiis, für 100 Rthlr. an den dasigen Käufer Ehregott Lederecht Selbal; wer dawider ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermerget, wird vor das Stadgericht alda, ultimo erga Terminum dießi vorzulegen. Signatum Schiwoelbeln, den 23ten September, 1767.

In Margarden in Hinterpommern, verläuffet in Termino den 9ten December a. der Brauer Ludw. Sach, sein am Markt gelegenes Brauhaus, eine mit völliger Wintersaat besetzte Hufe Landes, und eine vor dem Stargarder Thore gelegene Scheune; wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, den solle, hat solches in Termino dießo sub pena praesens geltend zu machen.



## Erster Anhang.

Num. XLVII. den 28. Novembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 17ten December a. c. verschiedene in der Regierung-Deposten-Casse vorräthige Silber-Pfänder, an Messer-Schaalen, Sabeln, Eh- und Theelöffeln, wie auch ein Sempst-Dopf und Thee-Dösigen, desgleichen eine Uhr von Tombach, und eine Einfassung zum Portrait mit Juwelen bezieht, an den Meistbietenden verkauft werden; daher diejenigen, so darauf zu bieten willens sind, sich sodann Vormittags auf der Königlichen Regierung einfinden können.

Das auf der Schiffwaer-Kastadie belegene ehemalige Brakenste Hauk, worin 5 Stuben, 3 Küchen, ein guter Keller, wie auch eine lange verdeckte Kegelbahn, welche im Winter und Sommer tan genau get werden, ein grosser Hofraum, ein Garten am Wasser sehr gut gelegen, ist zu verkaufen oder zu vermietben, drey Stuben können gleich bezogen werden; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer den Herrn Koch Bartofsky melden.

Extra feiner Thee, ist bey dem Kaufmann Schmitz am Mehlthor, 4 Pfund 2 Rthlr. 6 Gr. zu bekommen.

Es soll in Termino den 30ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine halbe Chasse, und 1000 Wagenpferde, nebst Geschir, auf dem Stadthofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können Liebhabere solche auf dem Stadthofe vorher in Augenschein nehmen.

Bev den Seidenhändler Hepliger in der Grafengiesstrasse, ist schon Verkommener, das Liebsund-Flachs, um sehr billigen Preis zu haben.

Bev Friedrich Curjel, hinter der Nicolai Kirche, alhier wohnend, sind rothe Zuckerbilder, leicht und wohlconditionirt, um billigen Preis zu haben, imgleichen sind auch französische Pfeffer- und Semmeln, auch allerley Sorten von Confecturen bey ihm zu bekommen.

Alle veritablen Öndischen Urack, in versiegelten Bouteillen, und der von verträglich Güte, zweyerley Sorten der feinsten Thee, erste à 4 Rthlr. die Dose von drey alexet Pfund, zweyte à 2 Rthlr. 12 Gr. per Pfund, sehr selne Provencens-Oel, in Flaschen à 24 Gr., frische Oliven und Sardellen à 12 Gr. das Glas, Köhnen Labors-Wein, sowohl bey Orbofen, als Quart. weiss, können resp. Fleb. habere bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse bedienet werden. Wie denn auch bey demselben gutes Braumalz, à 18 Gr. der Schffel. Englischs Eshleder bey halben Häuten, von 18 bis 24 Pfund schwer, und Mehlkalk à 14 Gr. die grosse Tonne zu haben.

#### 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Frau Amtmannin Rarben, ihre bey der Stadt Bahn belegene Wassermühle, plus sic-ropi zu verkaufen; Es haben sich also die Liebhabere in Termino den 23ten December a. c. in Stettin bey dem Herrn Hofrath Corinus zu melden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Vor Einem Lebsahmen Stadtgericht zu Anclam, sollen in Termino den 30ten October, den 20ten November, und den 10ten December a. c. des Kaufmann Wulffstoffs Immobilien, als ein am Markte be- legenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schwart, taxirt 40 Rthlr.; zwey legenes Wohnhaus, taxirt 167 Rthlr.; drey Rücken Galdenberge, taxirt 160 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram gemerigen. Decretum Anclam, den 21ten October, 1767.

Zu Uckerwünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Taxe von 823 Rthlr.

823 Rthlr. 2 Gr., das Klinker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzfahri mit der Taxe der 32 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termin-Subhastationis auf den 20sten September, 20sten October und 1sten December a. c. präfigirt worden, wie die alhier, zu Neuwarpe und zu Grestin affigirte Patente des mehrerem besagen.

In Curia zu Wasewalek, siehet des Notarii Herz in der Ucker-Straße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citirt, worzu die Termine auf den 20sten October, 20sten November und 1sten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Auf Veranlassung E. Hochlöblichen Vermundschafft-Collegii, soll der Mobiliar-Nachlaß der Wohlseiligen Frau von Gottberg zu Klein Dübsow, bestehend in Leinen, Betten, Kanten, Kleidern, und Leibwäsche, zum Besen ihres hinterlassenen minoranen Sohnes, in Termino den 1sten December a. c. Morgens um 9 Uhr, zu Stolp in des Herrn Creseimnehmer Ermscher Hause, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue L-citations-Termini präfigirt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da sich zu des Notarii Grote auf hiesigem Felde belegene halbe Hufe Ackers, so zu 550 Rthlr. taxirt ist, in den angesetzt gewesenen Verkaufsterminen kein Käufer gefanden, novi Termini licitationis daher auf den 27ten November a. c. den 2ten Januarii und den 5ten Februarii a. f. angesetzt worden; So wird denen Kaufsüßigen solches hiedurch bekannt gemacht, um sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht zum Gebeth einzufinden, der Meistbietende aber hat den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Es soll zu Schlosse Rügenwalde, auf der Königl. Gerichtsruhe, in Termino den 15ten December c. als Dienstags, Nachmittags um 2 Uhr, die gehobene Tagelagie, von dem alhier gestrandeten Dänischen Schiffe, der ringende Jacob genannt, welches der Schiffer Christensen gefahren, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabers können ante Terminum die Tagelagie in Augenschein nehmen, und solche in dem Hübnerischen Speicher besehen, und hat der Meistbietende in Termino den 15ten December c. gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gemäßen. Signatum Rügenwalde zu Schlosse, den 21sten November, 1767. Königl. Amtsgericht alhier.

Als die zwischen dem Guthe Podewils und Zietow belegene, sogenannte neue Wassermühle, cum pertinentiis, anderweitig plus licentia verkauft werden muß, und dieserhalb Termini licitationis auf den 2ten November, 1sten December c., Terminus ultimus aber auf den 4ten Januarii a. f. zu Podewils gerichtlich angesetzt; so haben sich sodann, besonders in ultimo Termino Kaufsüßige selbst auf der dahigen Gerichtsstelle zu melden, also der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gemäßen haben wird.

Der Mühlenmeister Samuel König, will seine von Grund aus aufgebaute Wasser- und Schneidemühle zu Lessentin, bey welcher guter Acker und Viehzucht, und an sich selbst eine gute Wohnstelle ist, aus freyer Hand verkaufen; Käufer so hiezu Lust und Belieben haben, können sich bey ihm auf der benannten Mühle einfinden, und Handlung pflegen. Latet ut supra.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Da sich wegen erblicher Kaufung der Schneidemühle im Amte Bütem, in denen dies-halb leicht hin präfigirt gewesenen Terminis, keine an-ehnliche Käufer angegeben, so werden unter folgenden Conditiones: 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, ausser dem Kaufpreio nach der Taxe accordirt werden können, anderweite Termine auf den 20sten dieses, 1sten und 29ten December a. c. sowohl vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, als auf dem Königl. Amte zu Bütem präfigirt; zu welchen sich Kaufsüßige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, od. r auf dem Amte zu Bütem melden, ihr Gebeth ad protocolum zu geben haben, und die Addition bis auf allergnädigste Approbation zu gemäßen. Signatum Cöslin, den 17ten November 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Da der Kaufmann Johann Gottlieb zu Schlowe, bonis cedret, und zu Befriedigung seiner Creditoren, deses Mobilia-Nachlaß, bestehend in Kupfer, Zinn, Blech, Glas, Eisenzeug, allerhand Hausgeräth, Leinen, Betten und einigen Resten Kramwaren, re. modum auctionis verkauft werden soll, und hiewu Terminus auf den 22sten December c. angesetzt worden; so können sich die Kaufsüßige an benannten Tage, in dem Gottbilischen Hause zu Schlawe einfinden, und die beliebigen Stücke ersehen.

## 12. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camin verkauft der Buchbinder Voigt, das von dem Schiffer Schilde zu Stettin, von seiner Schwiegermutter, der Witwe Benken zu Camin ererbete, und an ihm von demselben verkaufte Wohnhaus, an den Buchbinder Helmz welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft der Buchbinder Helm, sein von dem Buchbinder Voigt erkauftes Wohnhaus, an die vermittelte Frau Syndicin Wiersten; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Hutmacher George Burmeister zu Anklam, hat sein daselbst in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, samt Pertinentien, an den Kaufmann Carl Philipp Czardi verkauft; welches Königlich Verordnungs nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Weißgärber Christoph Friedrich Engel zu Anklam, hat sein alda in der Burgstrasse belegenes zweytes Haus, cum Pertinentiis, an den Hutmacher George Burmeister verkauft; so hiedurch bekannt gemacht wird.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

In das, bey dem Küßelschen Speicher auf der grossen Kaskadie befindliche Wohnhaus, ist die zweyte Etage, bestehend aus 2 Stuben, mit Alkoven, Kammer, aparten Kammer, Küche und Boden zu vermietten; wem mit diesen Logis gedienet, der beliebet sich bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse zu melden.

## 14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Greifenberg in Pommern, sollen die Cämmerey-Vorwerker, zu Kenseke, Göcke, Schellin, den Dunkelmannshof, die 2 Viehhöfe, Strohof und Gramhusen, imgleichen die Stiegele, von Trinitatis 1768 an, auf 3 oder 6 Jahre von neuem verpachtet werden. Termin licitationis sind dazu angesetzt auf den 7ten und 21sten December a. c. und der letzte Termin auf den 7ten Januarii a. f. 3 Pachtlustige besetzen sich in gedachten Terminen zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß bis auf Königlich Cammer-Approbation mit dem, der die besten Conditiones offeriret, der Contract werde geschlossen werden. Die Anschläge werden zur Nachsicht vorgelegt. Die Stiegele wird, wenn es Camera regia approbirt, auch allenfalls auf Administration ausgethan.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verpachtung der Güther Baumgarten und Holzhagen wird ein nochmahliger, und zwar der letzte Termin auf den 7ten December a. c. angesetzt, und sollen selbige in diesem Termine dem Weißbleiber, den zugeschlagen werden. Die Pachtlustige können sich also den 7ten December a. c. bey der Herrschaft zu Ober bey Naugarden belegen melden.

Demnach des Hochadeliche Guth Lupow in Hinterpommern, und zwar im Stolpschen Kreise, drey Meilen von Stolpe gelegen, auf Michaelis c. pachlos wird, indem des jetzigen Pächters Pachtjahre bis dahin zu Ende sind; als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sich Pachtlustige zu diesem Guthe, bey dem Bevollmächtigten der Lupowschen Güther, dem Herrn Oberamtmanne Rif zu Schurow, nahe bey Ludow, melden können, als welcher, indem er das Guth Lupow zwölf Jahre selber bewohnet, die beste Nachricht und Conditiones, wegen fernerer Verpachtung geben wird, und nach Verfinden, mit einem guten Pächter, welcher sich getrauet dieses Guth vorzustehen, auch zu contrahiren. Lupow, den 6ten November, 1767.

Es soll in Termine den 12ten December c. auf den Gräflichen Lepellschen Guth Massenbeide, die zu diesen Güthern gehörige Fischerrey, nebst Ahsfang, und dazu belegenen Wiesen, so an den sogenannten Ahlgraben, bey den See Neuendorf belegen, und vor jeko der Fischer Zänker bemehret, an den Meiste biethenden verpachtet werden; Pachtlustige können wegen derer Conditiones vorher bey dässigen Inspectore Herrn Schönbere sich melden, und Erkundigung einziehen.

## 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch 15ten April a. f. des Beners Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Acker, und zwey Gärten, an den Meistebietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termine den 15ten April a. f. zu justifiziren, sub præjudicio eittret, nicht

nicht inüder diejenigen, die Pfänder von den Beyerischen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechts an den Vermund der Beyerischen Kinder, von hiesigen Bäcker Eserth abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Ad instantiam Jacob Orts von Wobeser zu Banzkow, sind sowohl die Aignaten des Geschlechtes derer von Wobeser, als Creditores, so an denen Güthern Banzkow und Kiepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Raffen, per Contractum vom 1sten September 1767 für 14800 Rthlr. verkauft, und zwar die Aignaten zu Fundung ihrer etwanigen wider den Contract habenden Einwendungen & ex eundem jus promissos bey Verlust ihres gesamten Lehrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub pena praclusi gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signaturm Cöllin, den 26sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Treptow an der Rega, soll in Terminis den 7ten Decembris a. c. 4ten Januarii und 1sten Februarii a. f. das hieselbst in der großen Kärberkroffe, neben Fuhrmann Ganger und der Witwe Schwaesken belegene, dem verstorbenen Maurermeister Koch zugehörige große Wohnhaus, plus licentiis verkauft werden; diejenigen also, welche dieses Haus, welches per Taxam judicalem auf 483 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. gewürdiget ist, zu ersehen willens sind, können sich in bemeldeten Terminis hieselbst zu Rathhause gestulen, ihr Geboth ad protocolum geben; und gewärtigen, daß plus licentiis in ultimo termino peremptorio dieses Haus werde addicirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermannen, hierdurch citiret, in termino ultimo peremptorio ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren, sub comminatione, daß diejenigen, so ihre Forderungen in termino ad acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; weshalb denn Edictales alhier zu Cöllin und Greifenberg affigirt worden. Signaturm Treptow, den 17ten November, 1767.

Zu Greifenberg verkauft der Stadt-Berretsmann Herr Caspar Eckrodt, seine etne Hufe Landes, nebst den dazu gehörigen Verständen, an den dässigen Bürger und Baumann Daniel Friedrich Kornmesser für 555 Rthlr. Da nun Terminis zur Vor- und Ablösung auf den 23ten Decembris a. c. angesetzt worden Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprüche an diesem Grundstücke zu machen vermögen, hiedurch citiret, bey Verlust ihres Rechts sich in praesens terminis den 18ten Decembris daselbst zu Rathhause zu melden, und seine vermannliche Juris zu verifiziren.

Dessgleichen verkauft daselbst der Bürger und Baumann Daniel Friedrich Kornmesser, seine an dässigen Stadtfelde belegene etne halbe Hufe Landes, cum pertinentiis, an den dässigen Bürger und Baumann Jacob Sack für 300 Rthlr. Creditores, und wer sonst wider diesen Verkauf ein jus contradicendi zu haben vermögen, haben sich in terminis den 21sten Decembris a. c. daselbst zu Rathhause zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Ansprache geltend zu machen.

## 16. Personen so entlaufen.

Zu Solinow ist dem Tuchmacher Meister Johann Husian, sein Lehrbursche, Johann Borchards, aus der Landgrafschaft Hessen gebürtig, den 18ten hujus frühe vor Tag, heimlich: & Weise davon gegangen. Dieser Entwichene ist ungefähr 16 Jahr alt, mittelmäßiger und untersehter Statur, hat schwarze Haare, und ein graues Sammet an. Schöne Herrschaften und Geschicklichkeiten, wo sich derselbe etwa betreten lassen möchte, werden erachtet gesucht, solchen arretiren, und anhero liefern zu lassen. Solinow, den 18ten November, 1767.

Der voriges Jahr auf dem Amte Cöllin inhaftirt gewesene berüchtigte Schaaß: jeb, Christian Friederich Kunth, ist zwar wiederum daselbst in Verhaft gebracht, aber der Wache in der Nacht vom 9ten auf den 10ten November a. c. entsprungen; es sind ihm zwar Steckbriefe nachgesandt, derselbe aber nicht eingeholet worden; es werden daher alle respectives Obrigkeiten ersücht, diesen Christian Friederich Kunth, welcher mittler Statur, plüchigen Angesichts ist, schwarz braune Haare, und ein blau Sammet an hat, wenn er sich irgendwo betreten läßt, anzuhalten, und zu arretiren, darnächst über denen demselben Helgard und Cöllin davon Nachricht zu geben, damit der Dieb, gegen Erkantung der Amt: Kosten auch Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien, abgeholt, und die Inquisition wieder ihn fortgesetzt werden könne. Amt Helgard, den 10ten November, 1767.

Königlich Preussisches Amt.

Es ist den 18ten hujus, des Abends, aus Kleir-Mollen, der ausländische Bursche, Johann Peter Noll, ohngefähr 14 Jahr alt, eine graue bebräunte Mütze, einen leinonen Kittel, schwarze Hosen, und graue Casackrömpfe tragend, heimlich weggelaufen. Es werden also alle respectives Obrigkeiten ersücht, wenn er sich irgendwo solte betrete, lassen, denselben anzuhalten, und dem hiesigen Königl. Amte davon gefälligst Nachricht zu ertheilen, welches demselben, nebst Erlattung der Notkosten, sofort abhohlen lassen wird. Amt Cassirersburg, den 19ten November, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Cöllin und Cassirersburg.

Es hat bey dem hiesigem Schwärzlicher Schreiber, gewesene Abbeckerrecht, Namens Michael Kollin, oder Cörlin, in der Stadt Platze oiele Excesse begangen, deren Nachforschung mir von der Königl. Krieg- und Domainen-Cammer anbefohlen, wie denn auch zugleich gedachte Königl. Krieg- und Domainen-Cammer mir eingetruhen, die's Recht es veranlaßet hat, da aber derselbe, ehe noch gedachtes Commissariale bey mir eingetruhen, sich von hier wegbegeben; so wird eine jede Gerichts-Obrigkeit gehindert von mir ersuchet, gedachter Abbeckerrecht, wo er sich betreten läßt, und wovon bey dem Schreiber jedes Orts Nachricht einzunehmen sey, sofort arretiren, und gegen Erstattung der Kosten dierher transportiren zu lassen. Es ist gedachter Michael Kollin 38 Jahre alt, kleiner Statur, bahren Angesichts, hat weißgelblichte abgestutzte Haare, einen ordinären blauen Rock mit blauen Knöpfen, ein Camisot von Calmanque, blaue Beinleider, Stiefeln, und eine rothe Mütze, mit schwarz grauen Varenfell ausgeflogen. Breitenberg in Pommern, den 23ten November, 1767.

Schweder,  
Syndicus, vigore Commissionis.

### 17. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

40 Rthlr. in neu Courant, sind bey der Kirche zu Wintersbagen, im Stolpischen Synodo, vorrätig; wer solche Reglemente mäßig will anleihen, kan sich bey dem Prediger Leng daselbst melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kitzbergelder parat, in 6jähriger Courant; wer solche benöthiget ist, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Schumacher Meister Johann Samuel Müller, auf den Kohlmarkt in Stettin melden.

### 18. Avertissemens.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist ad instantiam Christine Bauschen, deren zu Wartin bey Schlawe geborener Ehemann, der Schmidt Jürgen Scheerbarth, welcher sie im Junio 1769 in Reinwasser bößlich verlassen, exa Terminum den 15ten Februaris a. k. obitallter peremptorie citiret, und die Exciales zu Cöslin, Schlawe und Nummelsberg affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten October, 1767.

Königliches Preussisches Pommersches Hofgericht.

Demnach der Herr Major und Commandeur des Köblichen Bataillons von der Heyden, Herr Joachim Friederich von Bornitz zu Goldberg verstorben; als welchen dessen resp. nächste Verwandten, welche ein gegründetes Erbschafts-Recht (und zwar mit einer weiblichen Schwester mit zu erben) an dessen Verlassenschaft haben können, oder auch sonst jemand ex alio capite eine gegründete Ansprüche an gedachte Verlassenschaft haben möchte, hiedurch peremptorie vorgeladen, binnen 4 Wochen a dato anhängl. den 16ten December a. c. sich bey dem Köblichen Bataillons-Gericht in Goldberg zu melden, ihre Person und Verwandtschaft, oder etwanige Forderungen nach Vorchrift der Rechte legitimiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Goldberg, den 14ten November, 1767.

Des Köblichen von der Heyden Bataillons-Gericht.

Gottlieb Uckerow, gewesener Bedienter bey dem Wohlthellen Herrn geheimen Rath von der Oken, zu Martin im Pommerschen Randowischen Kreise, ist ehnlängst ohne Leibeserben verstorben; Dessenjenigen also, so ex jure hereditaris vel crediti, an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermoenen, können sich in Termino den 16ten December a. c. bey der Herrschafft zu Martin melden. Martin, den 17ten November, 1767.

Da zu Stargard auf der Jhna, zum Quartal-Vor- und Ablassungstage, Terminus auf den 21sten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch Königl. Verordnungen gemäß bekannt gemacht, damit somit diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke die Verlassung geben und nebieren wollen, als auch die, welche derselben mit Grunde zu widersprechen vernehmen, an ermeldeten Tage, Vormittags gegen 11 Uhr, sich zu Rathhause einfinden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, im Widrigen aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen, gänzlich werden ab- und zurückgewiesen werden. Diejenigen, welche Verlassung gesucht, sind folgende:

1.) Der Tobackspinner Franz Kreis Käufer, und Contradictor des Falkenbergischen Concursts Veräußerer, des dem Tobackspinner Johann Christian Falkenberg zugehörig gewesenen, in der Welscherstraße, wohin dem Ziegenhagenschen, und dem Schulischen Hause, belegenen Wohnhauses.

2.) Der Gärtner Daniel Rühl Käufer, und Anna Dorothea Schowin, vermittelte Gärtner Jüdelin, Verkäuferin, eines hietter dem Wittenhor, hinter des Fäbber Meeres Ackerhofs, belegenen Garten und dazü gehörigen Hauses.

3.) Die Frau von Wendenborstn Käuferin, und der Herr Pastor Schmidt zu Hülten Verkäufer, eines

eines neben dem St. Marlen Kirchhofe belegenen Wohnhauses, zwischen dem Käfer, und Udoecat Oles Witwe Creditoribus, ersündlich.

4.) Der Bürger und Kaufmann Johann David Lüpke Käufer, und der Brauer Johann Christian Hinz Verkäufer, eines in der Neepergasse, neben den Herrn Consistorialrath Oldenbruch, und Tischler Herlin Gärten, belegenen Gartens.

5.) Der Postillion Michael Lesnow Käufer, und der Brandtwehnbrenner George Schulz Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, neben des Buchdrucker Kunst, und des Bäcker Neckels Häusern, belegenen Wohnhauses.

6.) Der Herr Senator und Stadtsekretarius Friederich Wilhelm Dieckhof, wegen des von seinem seligen Herrn Vater, dem Landrath Dieckhof, bewohnten, in der Porlzer Straße, neben dem Alemer Mügel, und dem Tuchmacher Michelmann, belegenen Wohnhauses und Wiese.

7.) Die Verkäufer der hiesigen französischen Gemeinen, Käufer, dessen auf ihre Schuldforderung ihnen in solorem gerichtlich zuerkantten, auf der Wiek, neben der Küßelschen Stelle, und Baumann Schröder, befindlichen Zastrowschen Hauses.

8.) Der Postbrieffträger Gottfried Daberkow Käufer, und Vormünder der minorennen Anna Elisabeth Krügerin Verkäuferin, eines in der Porlischen Straße No. 666, und Wollweberstraße No. 703, belegenen Hauses.

9.) Der Haackengillerverwandte Christian Bräse Käufer, und der Proprietarius Christian Bernd Verkäufer, einer halben Stadthufe und drey dazu gehörigen Kaseln.

10.) Der Brauer Christoph Hoase Käufer, und der Proprietarius Christian Bernd Verkäufer, einer halben Hufe Landes nebst Kasel.

11.) Der Fassbäcker Friederich Wilhelm Höse Käufer, und der Herr Hauptmann von Schollen Verkäufer, einer halben Stadthufe und Kasel.

12.) Der Zeugmachergefell Johann Christian Dierre Käufer, und des Tagelöhner Schmidten Ehefrau, ihres in der Ihnenstraße, zwischen Rahn und Wulframmen, belegenen väterlichen Hauses.

13.) Der Baumann Heinrich Zastrow Käufer, und Lohgärber Winkelseffer Verkäufer, eines nach Wittichon befindlichen Wödelandes.

14.) Der Bäcker Peter Ränke Käufer, und der Bäcker Michael Pauli Verkäufer, eines in der Welterstraße, zwischen Wos und Helm, belegenen Hauses.

15.) Des Gärtner Zühlens Witwe, geborne Lihomin, Käuferin, und der Ackersmann Neumann Verkäufer, seines vor dem Johannthore, neben Hobben, befindlichen kleinen Hauses und Gartens.

16.) Der Bäcker Johann Daniel Sack Käufer, und die Vormünder der Sackschen Kinder, Bäcker Berg und Wend Verkäuferin, eines am Wallthor belegenen Wohnhauses, und eines Wödelandes am Saarowschen Wege.

17.) Der Bäcker Johann Daniel Ehide Käufer, und des Bäcker Sacken Kinder Vormünder, Verkäuferin, einer halben Hufe Landung in allen dreyen Feldern, nebst der Winterfaat.

18.) Der Bäcker Joachim Wend Käufer, und obgedachter Sackschen Vormünder, Verkäuferin, eines vorm Wallthor auf der Clompischen Wiese, neben den Brauer Gusein belegenen Ackerhofes.

Es verkauft der Chirurgus Gottfried Ackermann hieselbst, sein in der untern Baustraße, zwischen Meister Christian Fischer, um und für 183 Rthlr. Sollte jemand wider diesen Verkauf ex capite crediti gegründete Contradictiones machen können; so hat selbiger selche in Termino den 18ten December a. c. im hiesigen Stadtgericht bezubringen. Treptow an der Tollenste, den 18ten November, 1767.

Königliches Stadtgericht hieselbst.  
Es ist vor einigen Tagen, aus dem alten Pacht Hofe zu Stettin, ein schwarzer Zeanbock entkommen, welcher nach eingezogener Nachricht, in einen gewissen Hause eingesperrt, und nur noch am verwichenen Mittwoch, da er mit Heu gesuttert, gesehen worden; dahero wird derjenige hierdurch verwarnet, um sich nicht in Prostitution zu setzen, gedachten Zeanbock selbst wiederum laufen zu lassen, weil man sonst genöthiget werden würde, deshalb Klage zu erheben.

Noch wird denen sämlichen Debitoribus des Kaufmann Bugdabts hiemit publice bekannt gemacht, daß niemand von denen selbst, bey Strafe doppelter Bezahlung, etwas an den Debitorem communem bezahle, sondern solches denen Interims-Curatoribus, Kaufmann Oldenburg und Kaufmann Buck, einlieferere. Stettin, in Judicio Lastad. den 28sten October, 1767.

Director und Assessor des Stadt- und Pöschischen Gerichts.

### 19. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 12. bis den 26. November, 1767.

By der St. Nicolai Kirche: Der Junggeselle, Johann Heinrich Loring, ein Tischler-Meister, mit seiner Jungfer Braut, Maria Charlotta Courbis.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. November, 1767.

- Den 20sten November. Der Prediger Herr Wernig, aus Cumrow, und der Amtmann Herr North, aus Kößin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Oberamtmann Herr Hufnagel, vom Amt Dreptow, und der Senator Herr Diefhof, von Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Vngel.
- Den 21sten November. Der Kaufmann Herr Madelweis, aus Hamburg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Vngel.
- Den 22sten November. Der Oberamtmann Herr Sugland, von Köhiken, logiret bey dem Kaufmann Herrn Blade. Der Hofrath Herr Krause, von Liebenow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Capitain Herr von Herzberg, der Capitain Herr von Uckermann, beide ausser Däncken, und der Kaufmann Herr Köhneemann aus Labes, wie auch der Jude Jacob, aus Schwitsenz in Pohlen, logiren im schwarzen Adler. Der Lieutenant Herr von Drey, von der Artillerie, aus Grossen-Hagen, und der Rath's-Anwalt Herr Richter, aus Stargard, logiren in den 3. Wohlen.
- Den 24sten November. Der Kaufmann Herr Schülze, aus Berlin, logiret in des Kaufmann Herrn Larkens Hause, bey der verwitweten Frau Bürgermeistern Wollborn.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. November, 1767.

- Andreas Petersen, dessen Schiff St. Andreas, von Kopenhagen mit Syrop.
- Jacob Petersen, dessen Schiff Magaretha, von Gothenburg mit Hering.
- Hugdahl, ein Boot, von Wollgast mit Hering.
- Lorenz Lüdke, dessen Schiff Sophia, von Gothenburg mit Hering.
- Jonas Janow, dessen Schiff Margaretha, von Gothenburg mit Hering.
- Joachim Kroll, dessen Schiff Maria, von Gothenburg mit Hering.
- Gottlieb Löwenich, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Hering.
- Daniel Oesterreich, dessen Schiff Jacob, von Gothenburg mit Hering.
- Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
- Michael Bensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Hering.
- Jurien Dircks Dicker, dessen Schiff der Nordhorn, von Amsterdäm mit Stückgüther.
- Siebe Nantez, dessen Schiff de jonge Wölwe, von Nantes mit Stückgüther.
- Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.
- Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Hering.
- Christoph Conrad, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
- Gottfried Senffe, dessen Schiff der Postreiter, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Joachim Zimmermann, dessen Schiff Wilhelm, von Schwienemünde mit Hering.
- David Krönig, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.

- Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Johann Bram, dessen Schiff Victoria, von Brest mit Stückgüther.
- Jacob Nielsen Nipso, dessen Schiff Anna, von Kopenhagen mit Syrop.
- Johann Lüdke, eine Jacht, von Schwienemünde mit Hering.
- Friedrich Markwarth, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Hering.
- Michael Müller, dessen Schiff Ahmet Effendy, von Schwienemünde mit Hering.
- Peter Weiners, dessen Schiff de jonge Rudlos, von Amsterdäm mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. November, 1767.

- Peter Nielsen, dessen Schiff Anna, nach Gothenburg mit Ballast.
- Jan Gerbrandt Frey, dessen Schiff Jacob, nach Bourdeaux mit Balken.
- Ehrich Müller, dessen Schiff Catharina, nach Kiel mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. November, 1767.

	Winßel	Schffel
Weizen	55.	8.
Roggen	74.	10.
Gerste	100.	9.
Malz		
Haber	8.	2.
Erbsen	5.	15.
Buchweizen		
Summa	243.	20.

21. Woll:

21. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.  
Vom 18. bis den 25. November, 1767.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Blasp.	Gerste, der Winsp.	Haar, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>30</b> Anklam	28 R. 6 g.	34 R.	24 R.	16 R.	20 R.	14 R.	20 R.	23 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	32 R.	48 R.	22 R.	13 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		24 R.
Camitz	3 R. 6 g.	47 R.	23 R.	15 R. 12 g.		12 R.	21 R.		
Colberg	3 R. 2 g.	51 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Cörlin	3 R.	48 R.	23 R.	16 R.		11 R.	23 R.		38 R.
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm									
Demmin		32 R.	22 R.	15 R.	18 R.	15 R.	38 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz		35 R.	26 R.	19 R.	23 R.	17 R.	27 R.		20 R.
Gollnow		40 R.	24 R.	18 R.		12 R.			
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R. 12 g.	34 R.	26 R.	19 R.	22 R.	15 R.	26 R.		24 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarwen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Marlow									
Naugard									
Neuwarp									
Nesawall	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Nentun	3 R. 20 g.	35 R.	25 R.	18 R.	21 R.	16 R.	21 R.		23 R.
Plathe									
Pölin									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragelbütze									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		42 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	22 R.		
Stargard		34 R.	23 R.	20 R.		15 R.	22 R.	21 R.	
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	35 R.	25 R.	18 R.	21 R.	16 R.	23 R.		23 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		52 R.	18 R.	14 R.			30 R.		
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sempelsburg									
Treptow, N. Pom.	3 R. 8 g.	46 R.	22 R.	14 R.	20 R.	16 R.	26 R.		24 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.